Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0 | Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	19.11.2021

Offene Jugendarbeit auf dem Abenteuerspielplatz

Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 21/0509

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	23.11.2021	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Trifft es zu, das auf dem Abenteuerspielplatz Ankerstraße, deren Betrieb am 01.01.2020 an den Träger Jugendfarm Bonn übertragen wurde, neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch in Kürze ein Angebot zu Hilfen zur Er-ziehung in Form einer Tagesgruppe angeboten wird?

Antwort:
Bereits im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zur Neujustierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin im Jahr 2019 ist im Konzept des Trägers „Jugendfarm“ für die pädagogische Arbeit auf dem Abenteuerspielplatz die Möglichkeit zur Integration einer „Sozialpädagogischen Tagesgruppe nach § 32 SGBVIII“ (die Gruppengröße einer Sozialpädagogischen Tagesgruppe umfasst 6 – 9 Kinder) oder von Formen der „Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGBVIII“ eingebracht worden. Von Seiten der Fachverwaltung wurde und wird dies als innovatives sozialpädagogisches Konzept mit inklusiver Ausrichtung und hohem Synergiepotential bewertet. Der Träger kann dabei eine erfolgreiche diesbezügliche Praxis auf seinem Abenteuerspielplatz in Bonn Beuel blicken. Dem Träger wurde auf Basis seines eingereichten ganzheitlichen und innovativen Konzeptes auf Empfehlung der Fachverwaltung durch den JHA am 24.05.2019 die Trägerschaft für den ASP an der Ankerstraße übertragen. Bereits direkt im Anschluss an die Trägerschaftsübernahme begannen fachliche Gespräche zwischen der Fachverwaltung und dem Träger zur Frage der möglichen Umsetzung eines solchen integrativen Konzeptes. Aufgrund der Corona-Pandemie traten die weiteren Überlegungen dazu im Jahr

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

2020 in den Hintergrund und wurden im Verlauf des Jahres 2021, auch unter Einbeziehung der zuständigen Fachstelle beim LVR, wieder aufgegriffen.

Da die Stadt Sankt Augustin bisher nicht über ein eigenes Angebot der Hilfeform „Sozialpädagogische Tagesgruppe“ auf ihrem Stadtgebiet verfügt, gleichzeitig im Jahresdurchschnitt aber 30 Sankt Augustiner Kinder diese Hilfeform als Hilfe zur Erziehung erhalten und dafür bisher aufwändig in umliegende Nachbarkommunen gefahren werden müssen, besteht ein hoher Bedarf, diese Hilfeform innerhalb des Stadtgebietes von Sankt Augustin vorzuhalten. Der Träger hat inzwischen sein Konzept für eine integrative Verbindung von Offener Jugendarbeit und dem Angebot der Hilfen nach §32 und § 29 SGB VIII weiter ausgearbeitet. Der LVR hat die Betriebserlaubnis für die Einrichtung einer Sozialpädagogischen Tagesgruppe auf dem Abenteuerspielplatz in Aussicht gestellt. Es befindet sich aktuell in der fachlichen Prüfung und im fachlichen Austausch zwischen Fachverwaltung und Träger.

Frage 2:
Wenn ja bei 1: In welchen Räumlichkeiten findet dieses Angebot statt?

Antwort:
Die konzeptionellen Überlegungen gehen dahin, dass die Tagesgruppenkinder die vorhandenen Räumlichkeiten des bestehenden festen Hauses auf dem Platz sowie das Gelände nach Ende ihres Schulbesuchs (ab 12h Mittag) nutzen, dort auf ihre pädagogischen BetreuerInnen treffen, ein Mittagessen einnehmen, bei ihren Hausaufgaben begleitet werden und anschließend an den allgemeinen Spiel- und Betreuungsangeboten zusammen mit den anderen Kindern auf dem gesamten Gelände des ASP teilnehmen. Die Nutzung von Haus und Gelände auf dem ASP erfährt dadurch eine zeitliche Ausdehnung in den Vormittag der bisher nicht geöffneten Zeit auf dem Platz. Die Einzelheiten des Konzeptes befinden sich derzeit in der näheren Prüfung und weiteren Ausarbeitung.

Frage 3:
Wenn ja bei 1: Wird die Arbeit der Offenen Jugendarbeit hierdurch beeinträchtigt bzw. muss diese räumlich oder zeitlich ausweichen? Falls ja, bitte um genaue Erläuterung.

Antwort:
Die offene Jugendarbeit wird durch das Konzept bereichert und erweitert, wie umgekehrt die Angebotsform Sozialpädagogische Tagesgruppe durch die Verbindung mit der offenen Jugendarbeit erweitert und bereichert wird. Durch das zusätzliche Personal (3 Vollzeitfachkräfte) entstehen deutliche gegenseitige Synergieeffekte bei der Personalausstattung. Räumlich ist eine Ergänzung der Gebäudeinfrastruktur durch Schaffung eines zweiten baulichen Standortes als „Stammhaus“ für die offene Jugendarbeit erforderlich, da das bestehende Gebäude bis ca. 15 h den Tagesgruppenkindern vorbehalten bleiben muss. Die Überlegungen sehen vor im weiter hinten gelegenen Teil des großen Geländes in der Nähe des Baubereiches ein Holz-Blockhaus in Verbindung mit einem Circus-Wagen-Dorf als zentralen Ausgangsort für die Kinder und Jugendlichen der offenen Jugendarbeit zu errichten. Nach 15 h können dann beide Gebäudeobjekte von beiden Nutzergruppen genutzt werden.

Frage 4:
Wenn ja bei 1: Wird die Leistung, die der Träger für den Betrieb der Offenen Jugendarbeit umsetzen muss, weiterhin vollumfänglich gewährleistet?

Antwort:
Die erwünschte Leistung wird vollumfänglich gewährleistet und soll durch das integrative Konzept zusätzlich erweitert werden.

Frage 5:
Wenn ja bei 1: Gibt es eine personelle Vermengung durch das neue Angebot und wie ist dies mit der Leistungsvereinbarung und den finanziellen Zuweisungen durch die Stadt zu vereinbaren?

Antwort:
Es entstehen vorteilhafte Synergieeffekte, die mit der vorhandenen Leistungsvereinbarung für die offene Jugendarbeit kompatibel sind.

Frage 6:
Wenn ja bei 1: Wie wird das neue Angebot finanziert? Entstehen hierdurch direkte oder indirekte Kosten (Heizung/Wasser/Strom) für die Stadt?

Antwort:
Das Angebot der Sozialpädagogischen Tagesgruppe (Personal und Sachkosten) wird vollständig über die Hilfen zur Erziehung finanziert. Dadurch erweitert sich die finanzielle Gesamtressource auf dem Platz. Dadurch, dass die Kinder der Tagesgruppe nicht mehr in Nachbarkommunen (teilweise mit Taxiverkehr) gefahren werden müssen, entfallen erhebliche monatliche Fahrtkosten, die den städtischen Haushalt entlasten. Wichtiger noch: dadurch können die Kinder in ihrem örtlichen Sozialraum verbleiben und werden von der Anstrengung der weiten Anfahrt (bisher nach Hennef, Bonn, Siegburg und Lohmar) entlastet.

Frage 7:
Wenn ja bei 1: Wie beurteilt die Fachverwaltung die Vermischung von Hilfen zur Erziehung mit der Offenen Jugendarbeit, die ein gänzlich anderes Arbeitsfeld darstellt?

Antwort:
Die integrative Verknüpfung der beiden Angebotsformen wird als vorwärtsweisende, innovative und wünschenswert inklusiv ausgerichtete sozialpädagogische Angebotsform positiv bewertet. Erfolgreiche Soziale Arbeit erfordert Sozialraumorientierung und die Vernetzung sich ergänzender Hilfeformen.

Frage 8:
Wenn ja bei 1: Muss der Jugendhilfeausschuss einer solchen Nutzungsänderung des Abenteuerspielplatzes, die eigentlich für die Offene Jugendarbeit aus-gewiesen ist, nicht zustimmen?

Antwort:
Der JHA diskutiert und beschließt die Leitlinien für die örtlichen Jugendhilfeangebote auf Basis der einschlägigen Gesetze und des state of the art der Fachprofession der Sozialen Arbeit. Die Fachverwaltung wird das ausgearbeitete Konzept nach dessen Fertigstellung zusammen mit dem Träger in einer der nächsten JHA Sitzungen dem JHA ausführlich vorstellen und um Zustimmung dafür werben.

Frage 9:
Wenn ja bei 1: Wann soll das neue Angebot starten?

Antwort:
Aus Sicht der Fachverwaltung wäre ein baldiger Start wünschenswert. Bis dahin sind aber noch offene Fragen zu klären und ist zunächst das Konzept zu vervollständigen. Erst danach kann ein Zeitpunkt benannt werden.

Frage 10:
Trifft es zu, dass die delegierten städtischen Mitarbeiter*innen der Offenen Jugendarbeit, nicht mehr unter dem Träger Jugendfarm Bonn weiterarbeiten werden, welche Gründe gibt es dafür und welches Personal wird die Aufgabe zukünftig erledigen und wo sind die städtischen Mitarbeiter*innen aktuell und in Zukunft eingesetzt?

Antwort:
Die früheren städtischen MitarbeiterInnen sind auf eigenen Wunsch in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf andere Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung gewechselt. Der Träger hat eigenes Personal eingestellt. Derzeit arbeiten zwei hauptamtliche pädagogische Fachkräfte unterstützt durch Ergänzungskräfte auf dem Platz. Ab dem 01.01.2022 wird eine dritte hauptamtliche pädagogische Fachkraft hinzukommen. Die zwei, gemäß Leistungsvereinbarung bereitgestellten Vollzeitäquivalente, werden sich dann anteilig auf drei pädagogische Fachkräfte verteilen. Es ist geplant, dass der Träger Jugendfarm seine Arbeit auf dem Abenteuerspielplatz in der Sitzung des JHA am 09.03.2022 selbst vorstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister